

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Angesichts immer wieder auftretender Fälle, mit z.T. unglaublichem Ausmaß, in denen Kinder sexuell missbraucht und ausgebeutet werden, begrüßen wir ausdrücklich das Zielvorhaben des vorliegenden Gesetzentwurfes. Die durch solche Straftaten entstehenden Schädigungen bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen sind vielfältig und oft so traumatisierend, dass sie die Betroffenen für ihr gesamtes Leben prägen.

Wichtig erscheint uns dabei auch das im Gesetzentwurf formulierte „**ganzheitliche Konzept**“, mit der möglichst alle Akteure in die Pflicht genommen werden sollen.

Dies gilt vor allem auch für die Qualifikation von Familienrichter*innen und Jugendrichter*innen. Aus psychotherapeutischer Sicht erachten wir nicht nur „pädagogische und psychologische“ Grundlagen für wichtig, sondern vor allem auch psychotherapeutische und psychotraumatologische Kenntnisse, wie z.B. (Entwicklungs-) Trauma-Folgestörungen, Gedächtnisbesonderheiten beim Abruf traumatischer Erinnerungen und systemische Wirkfaktoren, aber auch das Wissen darum, dass gerade traumatisches Erleben, welches durch Bindungspersonen verursacht oder toleriert wird - Kinder in besonderer Weise schädigt.

Bezüglich der Bewertung von kindlichen Zeugenaussagen möchten wir anregen, dass es besonderer Kompetenzen bedarf, um einen Zugang zu den geschädigten Kindern zu bekommen. Dies betrifft sowohl die Einschätzung der Traumatisierung, als auch die Bewertung der Glaubhaftigkeit.

Wir vermissen in dem Gesetz die Berücksichtigung des Missbrauchs von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, denn diese sind oft aufgrund eingeschränkter Artikulationsfähigkeiten besonders gefährdet, Missbrauch und Übergriffe nicht offenbaren zu können.

Sinnvoll wäre es im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes daher auch zu fordern, dass sich in den jeweiligen Studienfächern Inhalte bezogen auf Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung regulär wiederfinden und die jeweiligen Curricula angepasst würden. Dies betrifft sowohl die Fächer Psychologie als auch Soziale Arbeit und Jura.

Hinsichtlich der Regelungen zum Umgang mit Bezugspersonen, die entweder im Verdacht stehen, übergriffig gegenüber ihren Kindern gewesen zu sein oder es tatsächlich waren, kommt es immer wieder zu familiengerichtlichen Entscheidungen, die aus unserer Sicht das Kindeswohl nicht genügend berücksichtigen, sondern mehr das Elternrecht im Fokus haben. In diesem Zusammenhang muss ein ganzheitliches Konzept zugleich bedeuten, dass das Kinderrecht gleichwertig sein muss und daher in das Grundgesetz aufgenommen werden muss.

Wir begrüßen ausdrücklich die Streichung der bisherigen Regelungen für „minder schwere Fälle“. Jeder Fall des Missbrauchs ist ein schwerer Fall und sollte auch nicht nur mit einer Geldstrafe geahndet werden können. Auch sollten hier ggf. die Möglichkeiten zur Bewährung kritisch betrachtet werden und ggf. die Hürden hierfür angehoben werden.

Auch begrüßen wir die im Gesetzentwurf vorgesehene regelhafte Anhörung des Kindes im Verfahren, wobei wir empfehlen, außerfamiliäre und fachlich versierte Fachpersonen miteinzubeziehen.

Wiesbaden, 10.09.2020

Vorsitzende bkj Beate Leinberger

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Beate Leinberger', is centered below the text. The signature is fluid and cursive.